

3 Jahre und 5 Monate für den Pizzaboten

Prozess wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern

Osnabrück (kno) – Am Ende eines 5-tägigen Prozesses half dem angeklagten ehemaligen Pizzaboten auch seine erneute Unschuldbeteuerung nicht: Wegen dreifach schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilte das Landgericht den 30-Jährigen zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 5 Monaten.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Pizzafahrer sich im Herbst 2009 mit dem Profilnamen „Pornoplayer“ bei dem sozialen Netzwerk OScommunity angemeldet hat und dort sein späteres 13-jähriges Opfer angeschrieben habe. Sein Alter gab er mit 23 Jahren an. Wenig später kam es zum Austausch von Handynummern, und schon bald drängte der Angeklagte auf ein Treffen.

Anfang Januar 2010 kam es an einer Tankstelle im Schinkel zu einem ersten Kontakt und auf dem Rücksitz eines Autos zu Annäherungsversuchen. 2 Tage später gelang es dem heute 30-Jährigen sein Opfer in die elterliche Wohnung zu locken, wo er sie in seinem Zimmer sexuell missbrauchte.

Die 13-Jährige ließ sich trotz dieser Erfahrung noch auf ein weiteres Treffen ein, wobei es erneut zum Geschlechtsverkehr kam. Nachdem die 13-Jährige den Kontakt zu dem Pizzafahrer beendet hatte, machte sich dieser an die Freundin seines ersten Opfers ran. Sie wusste von den Ereig-

nissen in der Wohnung und ließ sich aus Neugier ebenfalls auf ein Treffen mit dem Angeklagten ein. Am Rötzebach in Schinkel missbrauchte er auch sein 2. Opfer, das sich allerdings wehrte. Ihre Freundin beobachtete die beiden, griff aber nicht ein.

Kurz darauf erfuhren die Eltern des 2. Mädchens von dem Vorfall, anschließend wurde auch der Missbrauch ihrer Freundin bekannt.

Die beiden 13-Jährigen hatten Aussagen bei einer Richterinnen, einem Gutachter und zuletzt vor Gericht gemacht. In seinem Gutachten hatte ein Jugendpsychiater festgestellt, dass die Aussagen erlebnisbasiert seien. Das wurde von der Verteidigerin des Angeklagten bezweifelt. In mühevoller Kleinarbeit hatte die Rechtsanwältin zahlreiche Ungeheimheiten und Inkonsistenzen der Aussagen aufgelistet und den Antrag gestellt, die Glaubwürdigkeit erneut von weiblichen Gutachtern prüfen zu lassen.

Die Verteidigerin bezweifelt außerdem, dass dem Angeklagten das wahre Alter der Mädchen bekannt gewesen sei. In ihrem Profil bei OScommunity soll das erste Mädchen keine Altersangaben gemacht haben. Der Ausdruck des Profils des Angeklagten wurde dem überraschten Gericht vom rechtlichen Vertreter des 1. Opfers überreicht und sorgte

auf Grund des obszönen Inhalts für Kopfschütteln.

Über seine Traumfrau schreibt der Profilhhaber Pornoplayer: „Sie muss Jungfrau sein, ist doch geil.“ Obwohl das Profil mit seinem Bild versehen war, ließ der Angeklagte mitteilen, ein Freund habe das Profil erstellt und auch genutzt.

In seinem Plädoyer nahm der Staatsanwalt zur Frage der Glaubwürdigkeit Stellung: „Ich habe keinen Zweifel. Das Kerngeschehen stimmt.“ Die sexuelle Neugier von Kindern würde, so der Staatsanwalt, dem Erwachsenen eine besondere Verantwortung auferlegen, um die sexuelle Integrität der Kinder zu wahren. Er beantragte für die 3 Taten 6 Jahre Haft.

Der Anwalt des 2. Opfers betonte, dass der Angeklagte großes Leid über die ganze Familie seiner Mandantin gebracht habe. Sie habe erhebliche schulische Schwierigkeiten und bereits ein Schuljahr verloren. Für den Angeklagten könne die Reaktion des Vaters, der ihn nach Bekanntwerden des Übergriffs mit einem Messer angegriffen und verletzt habe, nicht überraschend gekommen sein: „Sie kommen selber aus einer streng moslemischen Familie und wissen, was solche Taten auslösen.“

Entlarvend war das Schlusswort des Angeklagten, der zuvor jegliche sexuelle Übergriffe bestritt: „Es wird alles übertrieben.“